

Mag. Zl. – PL 34/1099/2022

Klagenfurt am Wörthersee, 02.12.2022

LANDESHAUPTSTADT KLAGENFURT am Wörthersee**Änderung des Bebauungsplanes vom 17.12.1984 für die Baufläche .2 KG Klagenfurt, Neuer Platz 8**

K U N D M A C H U N G

Es ist beabsichtigt, für die Baufläche .2, KG Klagenfurt, repräsentierte Fläche in einem Teilbebauungsplan Nachstehendes festzulegen:

1. Die Mindestgröße des Baugrundstückes muss 500 m² betragen.
2. Die bauliche Ausnutzung für die Baufläche .2, KG Klagenfurt, beträgt GFZ max. = 4,0
3. Als Bauweise wird die geschlossene Bauweise festgelegt.
4. Die Geschoßanzahl wird mit maximal IV Vollgeschoßen + 1 Dachgeschoß festgelegt (siehe zeichnerische Darstellung).
5. Die charakteristischen Fassadendetails, wie Putzdekore, Sprossenfenster und Portale sind zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
6. Die maximale Traufhöhe des Hauptdachkörpers am Neuen Platz wird mit 455,00 Meter über Adria festgelegt.
7. Das Ausmaß der Verkehrsflächen entspricht dem öffentlichen Gut des Neuen Platzes.
8. Die Baulinien (schwarz), das sind die Grenzlinien auf einem Baugrundstück, innerhalb derer Gebäude errichtet werden dürfen, und die Begrenzung des Baugrundstückes sind zeichnerisch dargestellt.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des textlichen Bebauungsplanes vom 20.9.2016 (Klagenfurter Bebauungsplanverordnung – KBPVO vom 20.9.2016), ausgenommen §1, Abs.2, lit.g).

Der Entwurf dieses Teilbebauungsplanes sowie die zugehörigen Erläuterungen liegen beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee im Amtsgebäude am Domplatz, 6. Stock, Zimmer 606 (Abteilung Stadtplanung), in der Zeit vom **12. Dezember 2022 bis einschließlich 06. Februar 2022**, jeweils an Werktagen (außer an Samstagen) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr (an Freitagen 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0463/537-3002 oder 3311 zur öffentlichen Einsicht auf bzw. stehen zum Download auf der Homepage der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee www.klagenfurt.at unter Amtstafel – Kundmachungen zur Verfügung.

Innerhalb der 8-wöchigen Auflagefrist ist jede Person berechtigt, beim Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee, Abteilung Stadtplanung, eine Stellungnahme zum Entwurf des Teilbebauungsplanes zu erstatten.

Während der Auflagefrist schriftlich eingebrachte und begründete Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über den Teilbebauungsplan in Erwägung zu ziehen.

Für den Bürgermeister:

Der Abteilungsleiter:

Dipl.-Ing. Robert Piechl

Angeschlagen am:

Abgenommen am:





HINWEIS: nicht maßstabsgetreu



